

— 'R. Wilh. Kortelangen'. Unter Maj.-Siegel. Abschrift in der Breitenbachschen Sammlung und Abdruck Brandenburgische Usurpationsgeschichte u. s. w. im Gebiet des deutschen Ritterordens 1796/97 Beil. 113, S. 232.

1378 März 24. Nürnberg

verbietet der Stadt Gmünd, Priorin und Konvent des Klosters vor der Stadt mit mehr als den hergebrachten Steuern und Schatzungen zu beschweren. 87

'de mand. dom. imper. Nicol. Cameric. prep.' Orig., Sekr.-Siegel rückseitig aufgedr.

1378 November 1.

erteilt der Stadt Giengen die Befugnis, ihren Ammann zu wählen, ein Umgeld einzuführen und von jedem beladenen Wagen oder Karren, der durch die Stadt fährt, einen Zoll zu erheben. 88

Neuere Abschrift.

---